

Frühlingsversammlung

Kerns informiert
Beilage 2/2022

Dienstag, 10. Mai 2022
20.00 Uhr im Singsaal Kerns



EINWOHNERGEMEINDE

INHALT

2 Einwohnergemeinde

- 2 Traktanden
- 2 Traktandum 3
- 8 Traktandum 4
- 9 Traktandum 5

10 Traktandum 6

11 Traktandum 7

12 Korporation Kerns

Algenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeinderatspräsidenten auf ein Jahr (2022/23). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Beat von Deschwanden, 1969, Sattel 1, Kerns
2. Wahl der Einwohnergemeinderatsvizepräsidentin auf ein Jahr (2022/23). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Diana Zumstein-Odermatt, 1977, Haltenstrasse 10, Kerns
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Badut-Mocanu Marian (geb. 15.05.1978) und Mihaela (geb. 27.01.1977) mit Leon (geb. 12.08.2016), Staatsangehörige von Rumänien, wohnhaft in Kerns, Wjermattstrasse 5
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Jankowski, Bernd, (geb. 24.08.1982), Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Ächerlistrasse 58
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Matton Peter

(geb. 04.04.1960) und van Melckebeke Hildegard (geb. 21.03.1960), Staatsangehörige von Belgien, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 6

7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Wyrzykowski, Marian, (geb. 07.07.1957), Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Melchtal, Fruttstrasse 24

8. Fragerecht

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**

Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 7) ein Gegenantrag **spätestens**

eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 4. April 2022

Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2021 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2021 inklusive dem ausführlichen Bericht und Anhang kann auf www.kerns.ch heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns hän-

digt Ihnen die detaillierte Rechnung auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Aufwand auf Höhe des Budgets

Der Aufwand beträgt insgesamt CHF 24.318 Mio. und fällt mit CHF 0.143 Mio. leicht höher aus als budgetiert. Rund die Hälfte des gesamten Aufwandes entfällt auf den Personalaufwand, welcher um CHF 0.293 Mio. über dem Budgetwert liegt. Im Schulbereich führten Ausfälle wegen

» Krankheiten (vor allem Corona) zu höheren Stellvertretungskosten. Reduziert hat sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand in zahlreichen Positionen um insgesamt CHF 0.218 Mio. Ebenfalls leicht tiefere Kosten von CHF 0.162 Mio. waren im Transferaufwand zu verzeichnen. Einerseits fielen verschiedene Heimbeiträge tiefer aus, andererseits waren nicht budgetierte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie zu leisten. Die Coronaleistungen teilen sich auf in Bekämpfungsmassnahmen (CHF 0.171 Mio.) und wirtschaftliche Fördermassnahmen (CHF 0.172 Mio.). Im Gegenzug sind tiefere Aufwände bei zahlreichen Positionen auf Grund Corona zu verzeichnen (Weiterbildungen, Schulreisen, Exkursionen, Anlässe etc.).

Erfreuliche Entwicklung des Steuerertrages

Der Gesamtertrag von CHF 27.532 Mio. weist Mehreinnahmen von CHF 3.355 Mio. gegenüber dem Budget aus. Dazu haben vor allem die Steuereinnahmen (+CHF 1.911 Mio.) sowie der Transferertrag (+CHF 1.157 Mio.) beigetragen. Im Transferertrag fielen die Zahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich höher aus. Unter verschiedene Erträge konnte ein Nachlass von CHF 0.276 Mio. zu Gunsten der Gemeinde vereinnahmt werden. Diese Mittel wurden in den Fonds Milchsuppe eingelegt und werden in den nächsten Jahren den Nettoaufwand der schulergänzenden Tagesstrukturen (Windrad) reduzieren.

Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8.691 Mio. wurden CHF 7.298 Mio. abgerechnet. Die grössten Ausgaben wurden für Schulliegenschaften (CHF 0.775 Mio.), Darlehen Huwel (CHF 4.000 Mio.) sowie Leitungsbau ARA Melchtal (CHF 2.155 Mio.) getätigt. Auf der Einnahmenseite waren Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser von CHF 0.155 Mio. zu verzeichnen.

Ausbau des Pro-Kopf-Vermögens

Die Einwohnergemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2021 ein Nettovermögen von CHF 12.309 Mio. aus. Das Nettovermögen zeigt auf, um wie viel das per Bilanzstichtag vorhandene Finanzvermögen (CHF 21.495 Mio.) das Fremdkapital (CHF 9.186 Mio.) übersteigt. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme CHF 2.231 Mio. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Kopf von rund CHF 1'930 (Vorjahr CHF 2'300).

Antrag für die Gewinnverwendung

Der Einwohnergemeinderat beantragt für die Jahresrechnung 2021 folgende Gewinnverwendung:

Effektiver Ertragsüberschuss	CHF	3'213'839.44
Rücklage für Projekt Schulbauten	CHF	-3'000'000.00

Ausgewiesener Gewinn/ Zuweisung an Eigenkapital	CHF	213'839.44
--	------------	-------------------

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag			
Fiskalertrag/Steuern	17'319'029.65	15'408'000.00	16'945'524.35
Regalien und Konzessionen	32'696.35	30'000.00	16'828.05
Entgelte	2'479'152.78	2'429'900.00	2'542'510.72
Verschiedene Erträge	275'667.60		757.00
Finanzertrag	639'263.35	681'100.00	659'977.19
Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung	13'681.70		311'193.43
Transferertrag	6'283'694.62	5'126'900.00	6'844'832.07
Durchlaufende Beiträge	185'978.65	150'000.00	132'279.10
Interne Verrechnungen	302'406.00	350'500.00	379'195.90
Total Ertrag	27'531'570.70	24'176'400.00	27'833'097.81
Aufwand			
Personalaufwand	12'730'156.13	12'436'800.00	12'144'902.81
Sachaufwand	3'320'666.38	3'538'300.00	3'558'705.12
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	324'783.03	355'800.00	344'694.82
Finanzaufwand	93'446.55	96'700.00	114'232.95
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	541'954.22	266'300.00	458'312.76
Transferaufwand	5'818'340.30	5'980'100.00	5'874'002.70
Durchlaufende Beiträge	185'978.65	150'000.00	132'279.10
Ausserord. Aufwand (zus. Abschreibungen)	4'000'000.00	1'000'000.00	4'000'000.00
Interne Verrechnungen	302'406.00	350'500.00	379'195.90
Total Aufwand	27'317'731.26	24'174'500.00	27'006'326.16
Ertragsüberschuss	213'839.44	1'900.00	826'771.65

» **Funktionale Gliederung**

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'919'658.34	298'351.26	1'907'900.00	259'200.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	290'501.82	230'364.30	327'700.00	202'200.00
Bildung	12'128'758.57	1'074'529.15	11'685'400.00	745'800.00
Kultur, Sport und Freizeit	280'883.76	25'232.40	308'300.00	25'700.00
Gesundheit	1'536'774.65		1'431'400.00	
Soziale Sicherheit	2'690'894.30	467'837.80	3'004'300.00	321'000.00
Verkehr	1'347'065.33	618'634.10	1'278'900.00	601'600.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'861'541.24	1'646'974.82	2'115'400.00	1'682'500.00
Volkswirtschaft	433'794.30	33'048.80	314'300.00	38'000.00
Finanzen und Steuern	4'827'858.95	23'136'598.07	1'800'900.00	20'300'400.00
Total	27'317'731.26	27'531'570.70	24'174'500.00	24'176'400.00
Ertragsüberschuss	213'839.44		1'900.00	
Investitionsrechnung in CHF		Rechnung 2021	Budget 2021	
Planung Schulliegenschaften		434'068.05	800'000.00	
Dossenhalle – Raumkonzept		28'706.10	70'000.00	
Schulhaus Dossen – Sanierung		265'480.90	405'000.00	
Gesamtschulraumprojekt		46'748.15	0	
Darlehen Huwel, 3. Etappe		4'000'000.00	4'000'000.00	
Gemeindestrassen – Sanierung		14'544.80	265'000.00	
Werkhof – Neubau		56'403.80	150'000.00	
Bushaltestellen behindertengerecht		131'045.10	350'000.00	
Trinkwasserleitungen		223'471.41	280'000.00	
ARA Melchtal, Leitungsbau		2'154'507.86	2'200'000.00	
Kehrichtsammelstelle – Ausbau		55'823.95	100'000.00	
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach		67'387.15	110'000.00	
Hochwasserschutzprojekt Foribach		0	50'000.00	
Total Bruttoinvestitionen		7'478'187.27	8'780'000.00	
./. Beiträge Kanton & Konkordate & Dritte		-7397.77	0	
./. Anschlussgebühren Wasser		-85'504.49	-40'000.00	
./. Anschlussgebühren Kanalisation		-69'174.18	-40'000.00	
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen		-18'375.00	-9'500.00	
Total Nettoinvestitionen		7'297'735.83	8'690'500.00	

» **Artengliederung**

Bilanz in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'489'487.79	5'523'285.91
Forderungen	9'810'239.26	9'429'342.27
Aktive Rechnungsabgrenzungen	826'203.00	825'967.40
Vorräte	550.00	600.00
Finanzanlagen	4'300'000.00	4'300'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	2'069'000.00	2'069'000.00
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'570'866.05	4'579'538.25
Darlehen	9'031'500.00	5'049'875.00
Beteiligungen	500'004.00	500'004.00
Total Aktiven	38'597'850.10	32'279'437.83
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	1'488'987.78	1'118'184.51
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	587'055.44	388'975.60
Kurzfristige Rückstellungen	64'476.20	25'548.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'012'600.00	5'026'200.00
Langfristige Rückstellungen	33'185.00	51'096.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	5'191'623.49	4'931'149.65
Fonds	386'017.73	118'219.05
Vorfinanzierungen	1'000'000.00	1'000'000.00
Reserven	9'500'000.00	5'500'000.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	13'120'065.02	12'293'293.37
Jahresergebnis	213'839.44	826'771.65
Total Passiven	38'597'850.10	32'279'437.83

Entwicklung des Vermögens

Nettoinvestitionen 2021		CHF	7'297'735.83
Mehrertrag 2021	CHF	213'839.44	
+ Abschreibung Brutto	CHF	+324'783.03	
+ Einlage in Fonds	CHF	+541'954.22	
- Entnahme aus Fonds	CHF	-13'681.70	
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	+4'000'000.00	
Selbstfinanzierung		CHF	5'066'894.99
Abnahme des Vermögens im 2021		CHF	2'230'840.84
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$		69.4%

» **Kennzahlen 2021**

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
Neuverschuldungsquotient Nettoschulden in % des Fiskalertrags	-71.07%	gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	69.4%	Abschwung
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	-0.09%	gut
Nettoschuld pro Einwohner Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-1'929	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	18.74%	mittel
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	1.11%	geringe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in % des Finanzertrages	31.44%	sehr gut
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	25.43%	starke Investitionstätigkeit

Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. f)

Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kredit-summe	beansp. bis 31.12.20	Kosten 2021	beansp. bis 31.12.21	Restkredit	Bemerkungen
Zinskostenbeiträge Stiftung, Betagtensiedlung Huwel	26.11.2006	1'950'000.00	1'560'000.00	130'000.00	1'690'000.00	260'000.00	Laufzeit 15 Jahre bis 2023
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	22.11.2011 05.07.2020	78'000.00	132'192.75	67'387.15	199'579.90	-121'579.90	Bruttokredit CHF 195'000, Anteile Bund/Kanton noch ausstehend
Planung Gesamtprojekt Wasserversorgung Melchtal	28.11.2017	290'000.00	164'010.64	25'575.02	189'585.66	100'414.34	Beträge ohne MWST
Baukredit inkl. Planung Abwasserleitung Melchtal–St. Niklausen	05.07.2020	3'760'600.00	176'308.70	2'154'507.86	2'330'816.56	1'429'783.44	Beträge ohne MWST, ursprünglicher Planungskredit vom 07.05.2019 CHF 470'000
Gesamtplanung Schulraumprojekt Kerns	27.09.2020	920'000.00	52'284.65	434'068.05	486'352.70	433'647.30	
Gesamtprojekt Schulraum für Generationen	28.11.2021	19'979'000.00	0.00	46'748.15	46'748.15	19'932'251.85	

» Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sons-

tigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns **beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:**

1. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 4. April 2022

Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 4

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Badut-Mocanu Marian (geb. 15.05.1978) und Mihaela (geb. 27.01.1977) mit Leon (geb. 12.08.2016), Staatsangehörige von Rumänien, wohnhaft in Kerns, Wijermattstrasse 5



Sachverhalt

Badut-Mocanu Marian Stelian, geb. 15. Mai 1978, und Mihaela, geb. 27. Januar 1977, mit ihrem Sohn Leon, geb. 12. August 2016, Staatsangehörige von Rumänien, wohnhaft in Kerns, Wijermattstrasse 5, reichten am 12. August 2021 zusammen das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

- A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.
Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.
Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.
- B. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund der persönlichen Gespräche und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Marian und Mihaela Badut-Mocanu sowie Sohn Leon im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert sind, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.
- C. Marian Badut wurde am 15. Mai 1978 in Sibiu, Rumänien geboren. Als Einzelkind wuchs er bei seinen Eltern in Rumänien auf. Nach dem Gymnasium absolvierte Marian Badut in Rumänien das Ingenieurstudium in der Fachrichtung Werkzeugmaschinen. Als seine Ehefrau erstmals im Jahr 2006 in der Schweiz arbeitete, hielt er sich ab und zu als Tourist bei ihr auf. Im April 2008 verliess er sein Heimatland und zog für ein Jahr nach Deutschland. Per 1. August 2009 zog er zu seiner Ehefrau nach Kerns, wo er seither seinen Wohnsitz hat. Seit 2017 arbeitet Marian Badut als Aussendienstingenieur bei der Firma Komax AG in Dierikon.

Mihaela Badut wurde am 27. Januar 1977 in Brasov, Rumänien geboren. Sie wuchs zusammen mit ihren zwei Geschwistern bei ihren Eltern auf. Im Anschluss ans Gymnasium absolvierte Mihaela Badut in Rumänien an der Postgymnasialen Sanitätsschule die Ausbildung zur Arzthelferin/Krankenschwester. Ab Dezember 2003 bis Juli 2006 arbeitete sie als Krankenschwester in Deutschland. Im September 2006 zog sie in die Schweiz, wo sie bis Februar 2008 im Kurhaus am Sarnersee arbeitete. Ab April 2008 lebte Mihaela Badut mit ihrem Ehemann für ein Jahr in Deutschland. Per 10. Juni 2009 kehrte sie in die Schweiz zurück, wo sie seither ihren Wohnsitz in Kerns hat. Seit März 2021 arbeitet Mihaela Badut in einem 50% Pensum als Pflegefachfrau HF/MPA bei der Praxis am Postplatz, Kerns.

Am 20. März 1999 haben Marian und Mihaela Badut-Mocanu in Sibiu, Rumänien geheiratet. Sohn Leon Badut ist am 12. August 2016 geboren und besucht aktuell den Kindergarten.

- D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.
- E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 2'000.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von den Gesuchstellern bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 2'000.00 verrechnet.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Badut-Mocanu Marian Stelian (geb. 15.05.1978) und Mihaela (geb. 27.01.1977) mit Leon (geb. 12.08.2016), Staatsangehörige von Rumänien, wohnhaft in Kerns, Wijermattstrasse 5, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 2'000.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 4. April 2022

Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 5

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Bernd Jankowski (geb. 24.08.1982), Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Ächerlistrasse 58



Sachverhalt

Bernd Jankowski, geb. 24. August 1982, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Ächerlistrasse 58, reichte am 13. August 2021 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

- A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.
Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.
Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.
- B. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gespräches und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Bernd Jankowski im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert ist, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.
- C. Bernd Jankowski wurde am 24. August 1982 in Celle, Niedersachsen, Deutschland geboren. Zusammen mit seinem Bruder wuchs er bei seinen Eltern in Deutschland auf. Bernd Jankowski absolvierte die gesamte Grundschule in Deutschland. In der Zeit von 2000 bis 2004 machte er die Ausbildung zum Elektroinstallateur. Aus beruflichen Gründen zog er im Sommer 2004 in die Schweiz. Bernd Jankowski wohnte in den Jahren 2004 und 2005 mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung in Nottwil und Ebikon. Im November 2005 zog er nach Kerns, wo er die Aufenthaltsbewilligung B erhielt. In den Jahren 2008 bis 2013 war er in Nidwalden wohnhaft. Am 19. März 2013 kehrte Bernd Jankowski nach Kerns zurück, wo er seither wohnt. Seit er seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, war er immer als Elektroinstallateur tätig. Seit 2013 arbeitet er bei der Firma CKW Conex AG in Emmenbrücke.

- D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.
- E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.00 verrechnet.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Bernd Jankowski, geb. 24. August 1982, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Ächerlistrasse 58, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 4. April 2022

Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 6

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Matton Peter (geb. 04.04.1960) und Van Melckebeke Hildegard (geb. 21.03.1960), Staatsangehörige von Belgien, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 6



Sachverhalt

Peter Hans Maria Matton, geb. 4. April 1960, und Hildegard Alix Margareta Evelina Maria Van Melckebeke, geb. 21. März 1960, Staatsangehörige von Belgien, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 6, reichten am 13. September 2021 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund der persönlichen Gespräche und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Peter Matton und Hildegard Van Melckebeke im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert sind, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

C. Peter Matton ist am 4. April 1960 in Leopoldstad, Zaire geboren. Aufgewachsen ist er in Kongo, wo er die Grundschule und das Gymnasium an einer Privatschule besuchte. Zwecks Studium zog er im Alter von 17 Jahren nach Belgien, wo er Veterinärmedizin studierte und im Anschluss eine Zusatzausbildung in Tropischer Veterinärmedizin und Zootechnik machte. Von 1985 bis 1990 lebte er wiederum im Kongo. Anschliessend hatte er bis 2002 seinen Wohnsitz wieder in Belgien. Per 20. August 2002 zog er erstmals in die Schweiz nach Therwil, wo er die nächsten fünf Jahre verbrachte. Aus beruflichen Gründen zog er zunächst für vier Jahre nach Holland und danach für fünf Jahre nach Brasilien. Im Mai 2016 kehrte er zurück in die Schweiz. Die ersten drei Monate hatte er seinen Wohnsitz in Hünenberg und

seit dem 4. August 2016 lebt er nun in Kerns. Peter Matton ist seit 1992 für die Firma Roche tätig. Dabei war er für seinen Arbeitgeber in verschiedenen Ländern und in diversen Funktionen im Einsatz. Seit 2016 arbeitet er bei Roche Diagnostics Rotkreuz als Leiter der Subregion SÜD-OST.

Hildegard Van Melckebeke wurde am 21. März 1960 in Zottegem, Belgien geboren, wo sie auch aufgewachsen ist. In Belgien besuchte sie die Grundschule und das Gymnasium. Während dem Studium in Veterinärmedizin in Gent lernte sie ihren Mann Peter Matton kennen. Seit sie mit ihrem Ehemann 1985 in den Kongo zog, hatten die beiden immer denselben Wohnsitz. Da sich Hildegard Van Melckebeke schon immer für Kunst interessierte, machte sie von 1991 bis 1993 eine Ausbildung in Zeichnen, Malen und Kunstgeschichte. Seit sich Hildegard Van Melckebeke in der Schweiz aufhält, stand sie nie in einem Arbeitsverhältnis. Sie ist als selbständige Künstlerin tätig und betreibt an ihrem Wohnort ein Airbnb. Ihre Arbeiten werden seit 2005 in einer Galerie in Basel ausgestellt.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'800.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von den Gesuchstellern bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'800.00 verrechnet.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Peter Hans Maria Matton, geb. 4. April 1960 und Hildegard Alix Margareta Evelina Maria Van Melckebeke, geb. 21. März 1960, Staatsangehörige von Belgien, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 6, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'800.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 4. April 2022

Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 7

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Marian Wyrzykowski (geb. 07.07.1957), Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Melchtal, Fruttstrasse 24



Sachverhalt

Teodor Marian Wyrzykowski, geb. 7. Juli 1957, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Melchtal, Fruttstrasse 24, reichte am 12. August 2021 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein..

Erwägungen

- A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.
Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.
Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.
- B. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gespräches und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Marian Wyrzykowski im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert ist, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.
- C. Marian Wyrzykowski wurde am 7. Juli 1957 in Lebork, Polen geboren. Zusammen mit drei Geschwistern wuchs er bei seinen Eltern auf. 1979 verliess er Polen und zog nach Deutschland, wo er die nächsten neun Jahre verbrachte. Anschliessend lebte und arbeitete er drei Jahre in Argentinien und danach acht Jahre in Paraguay. 1990 wurde Herr Wyrzykowski als Mitglied der Schönstatt Pares in Buenos Aires zum Priester geweiht. 2000 kam er ins Melchtal, wo er die ersten vier Jahre als Spiritual im Kloster der Benediktinerinnen tätig war. Seit 2005 ist er für die kath. Kirchgemeinde Kerns als Pfarrer im Melchtal tätig. In dieser Funktion ist er auch Mitglied der Wallfahrtsstiftung Melchtal.

- D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.
- E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.00 verrechnet.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Teodor Marian Wyrzykowski, geb. 7. Juli 1957, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Melchtal, Fruttstrasse 24, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 4. April 2022

Einwohnergemeinderat Kerns

KORPORATION KERNS

ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

A. D. ST. BRÜCKE

**Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns
a.d.st. Brücke (Frühlingsversammlung)
Dienstag, 10. Mai 2022, im Singsaal Kerns**

Traktanden

Korporationsversammlung Kerns (anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2021 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal

Traktanden

Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2021 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 22. März 2022

Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

Korporation und

Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch